

InlandAlltag Überwachung

tagesschau-Chat

Konrad Freiberg, Polizeigewerkschaft

Moderatorin: Herzlich willkommen im tagesschau-Chat. Heute ist Konrad Freiberg, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, zu uns ins ARD-Hauptstadtstudio gekommen. Das Bundesverfassungsgericht befasst sich heute erstmals mit der umstrittenen Online-Durchsuchung von Computern. Wie steht die Polizeigewerkschaft dazu? Mit welchen Problemen ist Polizei im Arbeitsalltag konfrontiert? Wie groß ist der Rückhalt in der Bevölkerung? Liebe User, nutzen Sie die Gelegenheit, um Konrad Freiberg Ihre Fragen zu stellen! Herr Freiberg, ich begrüße Sie. Können wir beginnen?



Konrad Freiberg,
Polizeigewerkschaft

Konrad Freiberg: Gerne.

Kallehh: Wenn bei den Online-Durchsuchungen die Grundlagen der Hausdurchsuchung angewendet werden sollen, stellt sich mir die Frage, warum man Bundestrojaner braucht, welche unbemerkt den Computer durchsuchen sollen? Bei einer Hausdurchsuchung ist es zwingend, dass die Polizei einen Zeugen zur Durchsuchung hinzuzieht oder aber auf jeden Fall dem Wohnungsinhaber so schnell als möglich Kenntnis über die Durchsuchung gibt. Außerdem wird ein Protokoll erstellt, welches in der Regel der Wohnungsinhaber unterschreibt. Wird hier nicht versucht, heimlich und das GG verletzend, den Bürger einfach nur auszuspähen? Es ist nie die Frage wo es anfängt, es ist immer die große Frage, wo hört es auf?

Konrad Freiberg: Ich möchte am Anfang gleich zum Thema Online-Durchsuchung etwas ausführlicher antworten, weil dies die Menschen bewegt und weil in der Öffentlichkeit die Diskussion oftmals ein wenig neben der Sache verläuft. Wir haben eine wirklich gefährliche Situation in Deutschland. Wir müssen nach wie vor mit Anschlägen durch islamistische Terroristen bei uns rechnen. Das ist die Grundlage für die Diskussion. Wir haben bisher in Deutschland in sieben Fällen konkrete Anschläge durch Glück und gute Arbeit verhindern können. Deswegen geht es jetzt bei der Online-Durchsuchung, bei dem Gesetzentwurf, der zum BKA-Gesetz vorliegt, um eine technische Möglichkeit, derartige Anschläge zu verhindern. Wir stellen zunehmend fest - und werden es in Zukunft noch mehr feststellen können - dass auch islamistische Terroristen den Computer, das Internet für ihre Anschlagsvorbereitungen und ihre Kommunikation benutzen. Deswegen darf das Internet auch kein Raum sein, wo die Polizei mit all ihren Möglichkeiten der Überwachung - natürlich nach richterlichem Beschluss - ins Leere läuft. Das wäre verantwortungslos. Und bei der so genannten Online-Durchsuchung geht es darum, dass die Informationen, die wir heute schon erlangen können - natürlich soweit die Voraussetzungen vorliegen - in verdeckter Form erlangt werden können. Auch heute können wir - wenn ein konkreter Verdacht vorliegt - in Wohnungen hineingehen - mit richterlichem Beschluss - sie durchsuchen und alle Sachen, die zur Terrorabwehr erforderlich sind, beschlagnahmen. Das heißt, wir können den Computer, die gesamte Festplatte (auf der sich auch alles Private befindet) mitnehmen. Das heißt: Es ist nichts neues, was ein Eindringen in die Privatsphäre bedeutet. Das Neue, das in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, ist, dass dieses zukünftig auch verdeckt geschehen kann. Das heißt, dass derjenige, den es betrifft, davon erst später zu einem anderen Zeitpunkt erfährt. Das kann durchaus taktisch sinnvoll sein um zum Beispiel nicht andere Mittäter zu warnen. Und jetzt gilt es, die Einschränkungen, die das Bundesverfassungsgericht in vielen Fällen gemacht hat, auch hierauf zu übertragen. Das heißt: Schutz der Persönlichkeitssphäre. Deswegen sollten wir das Verfassungsgerichtsurteil im März nächsten Jahres abwarten, um zu sehen, wie das Bundesverfassungsgericht die Möglichkeiten zulässt bzw. begrenzt.

Moderatorin: Eine erste Nachfrage:

haibaer: Herr Freiberg, die Polizei kann heimlich in Wohnungen einbrechen?

Konrad Freiberg: Die Polizei kann heimlich in Wohnungen einbrechen. Die Polizei hat in vielen Fällen Durchsuchungsbeschlüsse und dann gibt es gewisse Formvorschriften: Nämlich, dass der Betroffene bzw. ein Dritter anwesend ist bzw. wenn keine Person greifbar ist, geht die Polizei alleine rein. Die Polizei geht auch in anderen Fällen (zum Beispiel Fällen der Schwerekriminalität) in besonderer Form vor (zum Beispiel verdeckte Ermittler) oder zum Beispiel mittels besonderer Technik. Alles wird rechtsstaatlich genehmigt, so dass polizeiliches Handeln hinterher immer kontrollierbar ist.



Konrad Freiberg - links im Bild -
zu Gast im tagesschau-Chat

bluegrass: Sehr geehrter Herr Freiberg, im Gesetzesentwurf wird aber davon gesprochen, dass die Online-Durchsuchung auch ohne

eine Genehmigung eines Richters erfolgen kann.

Konrad Freiberg: Zu diesem Gesetzesentwurf - das ist ja erst ein Entwurf von Herrn Schäuble, es ist noch kein Regierungsentwurf - sind wir der Meinung, dass dieses nicht sein kann. Und ich denke, dass das Bundesverfassungsgericht deutlich machen wird, dass vom ersten Tag an ein richterlicher Beschluss vorliegen muss.

horst: Wer wird entscheiden, wann eine Online-Durchsuchung vorgenommen werden darf?

Konrad Freiberg: Wenn eine derartige Regelung kommt, wird natürlich die zuständige Dienststelle - in diesem Falle das BKA, der Staatsschutz - einen Antrag stellen - mit Genehmigung des Präsidenten der BKA - und dann muss es über die Staatsanwaltschaft an das Gericht gehen.

strigga: Wird der Überwachte - auch bei Nichterfolg - immer davon informiert werden, dass er untersucht wurde? Wenn ja: Wer garantiert das?

Konrad Freiberg: Wir müssen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes abwarten. In der Regel glaube ich, wird ein Gesetz kommen, dass derjenige, der betroffen ist, auch ein Recht auf Benachrichtigung hat. Davon gehe ich aus, dass dieses so sein wird.

Flozzy: Ist die Online-Durchsuchung mit dem Vorwand der Terrorabwehr nicht nur der erste Schritt, die Bevölkerung dafür zu desensibilisieren, um später auch aus diversen anderen Gründen Computer auszuspähen?

Konrad Freiberg: Ich habe volles Verständnis für die Ängste, die in der Öffentlichkeit bestehen. Diese sind zum Teil durch eine ungeschickte Vorgehensweise von Herrn Schäuble entstanden. Deswegen gilt es, Akzeptanz zu schaffen für polizeiliche Maßnahmen. Ohne Akzeptanz kann Polizei nicht erfolgreich sein. Deswegen muss man deutlich machen, weshalb man etwas will, zum Beispiel eine Online-Durchsuchung. Dann muss man deutlich machen, welche Kontrolle es gibt und in welchen Fällen dies geschehen kann. Aber wir leben in einem Rechtsstaat und die Bürger werden immer entscheiden, welche Maßnahmen der Staat ergreifen darf, wie der Staat kontrolliert wird und natürlich, welche Rechte die Polizei hat.

ActionListener: Das Innenministerium behauptet, eine stark eingegrenzte Suche auf dem Zielrechner im Rahmen der Online-Durchsuchung sicherstellen zu können, um damit die Privatsphäre und den Kernbereich privater Lebensgestaltung zu schützen. Wie sollen die Fahnder im Vorfeld zwischen unantastbaren Inhalten und potenziell kriminellen Inhalten unterscheiden, ohne eine eingehende Prüfung dieser Inhalte?

Konrad Freiberg: Wir haben heute ja viele Fälle, in denen wir bei Schwerekriminalität Wohnungen durchsuchen (mit Festplatte) und sicherstellen. Zu Tausenden! Wo auch Privates enthalten ist. Wir gucken dann immer nur nach dem, was mit diesem Fall zu tun hat. Wenn dieses zukünftig mit einer Software geschehen soll, dann gibt es einerseits die Möglichkeit mit Strukturabfragen, dass die Software nur Daten erfasst, die mit dem Fall zu tun haben. Aber wenn die Software auch Privates erfasst, bekommt der Richter dieses dann auf den Schreibtisch und kann beurteilen, welche Erkenntnisse die Polizei erlangt hat und zu welchem Zweck.

invisible: Wie soll eine solche Strukturabfrage funktionieren?

Konrad Freiberg: Dafür gibt es Programmierer, die dieses machen. Natürlich wird das nicht in allen Fällen funktionieren und deswegen kann man auch nicht in allen gedachten Fällen eine derartige Software überhaupt entwickeln. Das bleibt abzuwarten.

watchman: Ich finde es toll, dass Sie sagen, wir müssen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes abwarten. Aber warum wird dann auf Eile gesetzt?

Konrad Freiberg: Auf Eile setzt Bundesinnenminister Schäuble. Das ist Parteipolitik - das muss man deutlich sagen. Ich bin der Auffassung, dass auch die Hochachtung vor dem Bundesverfassungsgericht es notwendig macht, auf diese Rechtsprechung zu warten. Ich glaube, es wäre fatal, wenn ein Rechtsstaat Regelungen macht und das Bundesverfassungsgericht diese Regelungen dann - zum wiederholten Male - als ungültig erklärt.

strigga: Wie stellen Sie sich das denn in der Durchführung vor? Jeder, der technisch einigermaßen versiert ist, wird das Eindringen des „Bundestrojaners“ verhindern können. Das ist keine Raketenwissenschaft...

Konrad Freiberg: Natürlich kann man nicht alle technischen Möglichkeiten jedermann erläutern. Aber diese Art von Online-Durchsuchung wird in vielen Ländern Europas gemacht, bei der Polizei, die Nachrichtendienste machen das und bei uns hat es das Bundesamt für Verfassungsschutz auch bereits gemacht. Es funktioniert, aber natürlich nicht in allen Fällen ohne Zweifel.

Gabriel: Werden denn die erfassten Daten, die sie als Beispiel bei einer Hausdurchsuchung

von mir erfasst haben, weiterhin gespeichert? Nachdem sie dem Richter vorgelegt wurden und zum Beispiel als nicht relevant erachtet wurden.

Konrad Freiberg: Es gibt ja den Grundsatz im Strafprozessrecht, wenn ich Beweise sammle und der Verdacht bestätigt sich nicht, dann werden alle diese Erkenntnisse gelöscht, ein für allemal. Von dorthin braucht da keiner Angst haben, weil auch der Richter in all diesen Fällen der Entscheider ist - der Einzige ist, der den gesamten Sachverhalt auf dem Schreibtisch hat. Und er entscheidet dann, ob dieser Sachverhalt zutrifft oder nicht.

Flozzy: Was passiert, angenommen das Fachwissen reicht aus, wenn ich mich mit einer Firewall gegen „Polizeihacker“ zur Wehr setze? Ist das eine Straftat / Widerstand gegen Ermittlung...?

Konrad Freiberg: Nein, natürlich nicht.

Eagleeye: Wie sieht es mit der Gerichtsverwertbarkeit solcher Erkenntnisse aus?

Konrad Freiberg: Die geplante Regelung - die bisher vorliegt - beinhaltet ja eine richterliche Genehmigung. Von dorthin muss das Gericht entscheiden, was mit den Erkenntnissen geschieht. Wenn eine Straftat vorliegt, entscheidet das Gericht, was verwertet wird. Wenn keine Straftat vorliegt, dann werden diese Erkenntnisse dort nicht mehr berücksichtigt und gelöscht.

bluegrass: Wenn ein Bundestrojaner auf meinen Rechner gelangen kann, könnte es auch andere Schadsoftware. Wie wollen sie sicherstellen, dass die gesammelten Daten auch wirklich von dem Nutzer dort abgelegt wurden?

Konrad Freiberg: Ich darf nochmal darauf hinweisen, das wird ja bereits in Europa vielfach angewendet. Und es wurde auch bei uns angewendet. Nach dem, was uns Experten bestätigt haben, hinterlässt diese Software keine Spuren, beschädigt nichts und löst sich hinterher selbst auf.

Torsten: Die Polizei hat in den letzten Jahren ständig neue Kompetenzen bekommen - besonders im Bereich der Telekommunikation und des Internets. Sollte die Polizei nicht erst lernen, mit diesen neuen Fahndungsinstrumenten umzugehen?

Konrad Freiberg: Wir können mit diesen Fahndungsinstrumenten umgehen. Ich darf darauf hinweisen, dass die Polizei auch erfolgreich ist. Wir haben mittlerweile 230 Ermittlungsverfahren hinsichtlich islamistischer Terrorismusgefahren. Wir haben auch sieben konkrete Anschläge verhindern können. Wir sind also durchaus erfolgreich.

Wokkoher: In welchen Ländern Europas wird dies denn konkret gehandhabt? Ich kann mir als Laie zum Beispiel nur England vorstellen.

Konrad Freiberg: Nein. Es gibt eine Reihe von Ländern, die haben konkrete Regelungen im Gesetz. Manche Länder handhaben dies auf einer anderen Rechtsgrundlage, wie wir das eine Zeit lang auch gemacht haben, bevor der BGH sagte, dass dieses nicht ausreichend ist: Nämlich auf der Grundlage der Durchsuchungen. Wir haben Länder wie Frankreich, Slowenien - und in anderen Ländern ist es in Vorbereitung: Schweiz, Schweden...

Moderatorin: Eine Nachfrage:

PSyc: Soll das ganze nicht präventiv eingesetzt werden? Wieso also eine Tat beweisen?

Konrad Freiberg: Wenn wir von einer Regelung ausgehen, die zur Gefahrenabwehr da ist - und zwar, wenn es darum geht einen Anschlag zu verhindern - wird dieses ja immer auch zu einem Tatverdacht führen. Wenn wir dadurch Anschläge verhindern können und es würde kein Tatvorhand kommen, löst sich ja alles als nicht-vorhanden auf. Deswegen würde ich sagen, muss neben dem Auffinden auch bewiesen werden, dass derjenige Daten/Informationen angefordert hat und mit diesen Informationen eine Tat ausführen wollte.

gh47kk: Wie will man Schwerstkriminelle mit Online-Durchsuchungen zu fassen kriegen, wenn diese über fundierte EDV-Kenntnisse verfügen und sich damit der Überwachung im Prinzip entziehen können? Kleinkriminelle, ich denke hierbei zum Beispiel an die Unsitte der illegalen Musikdownloads (meist durch Jugendliche), wird man auch auf jeden Fall damit zur Strecke bringen können. Sind solche „Erfolge“ in der Kriminalitätsbekämpfung eine Aufweichung unseres verbrieften Rechts auf Privatsphäre wert?

Konrad Freiberg: Wir reden im konkreten Fall von der Gefahrenabwehr von Terroranschlägen, beziehungsweise von Tätern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus. Es ist für mich auch bei aller Fantasie nicht vorstellbar und auch nicht handhabbar, dass die Online-Durchsuchung bei Delikten wie Online-Piraterie eingesetzt wird. Von daher braucht hier keiner Angst haben. Das will keiner, das macht keiner und es ist nicht handhabbar. Die Vorbereitungen für eine Online-Durchsuchung sind so langwierig, so umfangreich, dass dieses kaum vorstellbar ist.

MannNBG: Anfangs wurde die Notwendigkeit der Online-Durchsuchung mit der Terrorgefahr begründet, jetzt wird auch Kinderpornographie genannt. Welche weiteren Kriterien sind geplant? (Stichwort: Aufhebung des Bankgeheimnis)

Konrad Freiberg: Das ist das Verwirrende an der aktuellen Diskussion. Jeder redet von etwas anderem und Ängste werden von vielen Seiten auch „verantwortungsloserweise“ wirklich geschürt. Wir reden aktuell nach dem Gesetzentwurf von Herrn Schäuble lediglich von einer Online-Durchsuchung im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr von Terroranschlägen. Wiederum reden manche Politiker davon, diese auch in anderen Fällen der Schwerekriminalität einzusetzen. Deswegen muss man hier auch immer sagen, worüber wir hier in dieser Diskussion reden. Ich gehe jetzt davon aus, dass wir hier nur in der Terrorabwehr eine Regelung vorliegen haben, über die zu reden es sich lohnt. Natürlich gibt es auch Politiker, die die Online-Durchsuchung auf andere Kriminalitätsbereiche ausdehnen wollen. Das führt zwangsläufig zu Verwirrungen. Und es werden unnötig Ängste geschürt.

blazer: Wie wird mit dem Bank- und Steuergeheimnis umgegangen, wenn ein Computer (mit TANs und Buchhaltungssoftware) durchsucht wird?

Konrad Freiberg: Wir können nur die geplante Regelung zur Terrorabwehr zugrunde legen. Danach könnte die Polizei nur Erkenntnisse, die auf einen Terroranschlag hinweisen, verwenden. Alles andere nicht. Das bedeutet, die Unterlagen über Steuern oder Kontounterlagen wären für die Polizei dann nicht interessant, außer es gibt einen unmittelbaren Bezug zum Terror.

Moderatorin: Weg von den Online-Durchsuchungen hin zum Terror:

csrss.exe: Es gibt Dinge, über die darf man nicht diskutieren, die muss man einfach machen. Wie kann es angesichts der täglich steigenden Bedrohungslage sein, dass andere Länder wie Großbritannien uns gegenüber einen Sicherheitsvorsprung haben, während bei uns noch diskutiert wird? Sind unsere Gesetzgeber nicht entschlossen genug?

Konrad Freiberg: Im Grundsatz muss man deutlich herausstellen, dass wir durchaus erfolgreich sind und das die Gesetze für die tägliche Arbeit vorhanden sind. Im Wesentlichen haben wir Vollzugsdefizite, das heißt, es wurde zu viel Polizei eingespart und uns fehlen die Leute zur Kriminalitätsbekämpfung bzw. zur Terrorabwehr.

Freiheit statt Angst: Herr Freiberg, wie schätzen Sie das Vorgehen der kanadischen Regierung ein? Dort wurden vor kurzem alle „Terrorgesetze“ wieder abgeschafft, weil man die Freiheit der Bürger nicht weiter gefährden wollte.

Konrad Freiberg: Ich kenne jetzt die Situation in Kanada nicht. Ich bin aber sicher, dass alle Länder der westlichen Welt sich vor Terroranschlägen schützen müssen. Und meines Wissens machen das alle auf ihre Art, mit ihrer Kultur, mit ihren rechtsstaatlichen Grundsätzen. Ich kenne keinen Staat, der nichts unternimmt, um sich vor Terror zu schützen.

Flozzy: Was halten Sie von Bundeswehreinsätzen innerhalb der BRD?

Konrad Freiberg: Wir haben ein Grundgesetz, das im Rahmen des Artikels 35 alle staatlichen Stellen zur gegenseitigen Amtshilfe verpflichtet. Das geschieht auch bei besonderen Ereignissen, bei vielen Katastrophen unterstützt uns die Bundeswehr. Das ist auch gut so, das funktioniert auch. Was wir vehement ablehnen und wovon wir auch nur warnen können, ist die Bundeswehr mit polizeilichen Befugnissen zu befassen. Die Bundeswehr hat genug zu tun, ganz ausdrücklich: Hat schwere schwere Aufgaben vor sich. Die Polizei hat für die innere Sicherheit in Deutschland zu sorgen und von daher haben wir eine sinnvolle Aufgabenteilung, die den Menschen dient.

Rat Geber: Sie fordern, dass wir in Deutschland nicht neue Gesetze, sondern mehr Polizisten brauchen. Ist das wirklich so, oder benötigen wir vielleicht auch nur eine neue Sicherheitsarchitektur in Deutschland? Durch Neuausrichtung der Aufgaben von Länder- und Bundespolizei sowie des Zoll könnte man doch sicherlich Personalressourcen freisetzen und effektiver zum Einsatz bringen. Sollte man nicht auch darüber reden, einer Behörde wie zum Beispiel der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz) neue Aufgaben zu geben, damit sie die Länderpolizeien mehr entlasten kann? Oder wäre es eventuell gar besser zu prüfen, ob die Zeit eine solche Behörde nicht überholt hat, das dringend benötigte Personal den Polizeien der Länder anzubieten?

Konrad Freiberg: Wir haben im Grundsatz eine gute Sicherheitsarchitektur in der Aufteilung zwischen Bund und Ländern und zwischen Polizei und Nachrichtendiensten. Natürlich kann auch alles verbessert werden, ohne Zweifel, aber ich glaube diese Sicherheitsarchitektur hat sich schon in den letzten Jahren verbessert. Unter anderem auch durch die Schaffung des gemeinsamen Terrorabwehrzentrums in Berlin und der so genannten Anti-Terrordatei. Die Bundespolizei aufzulösen, halte ich nicht für sachgerecht. Die Bundespolizei ist eine hervorragende Polizei, die sich bewährt hat - auch in ihrer Aufgabenstellung.

fallobst: Wäre es nicht sinnvoller, das Geld, welches für die geplante Online-Durchsuchung

und ähnliche Aktivitäten eingeplant ist, für eine Aufstockung des Personals und eine Entlastung der Polizisten zu verwenden?

Konrad Freiberg: Diese Idee ist faszinierend und könnte mich fast begeistern, aber man darf dabei nicht vergessen: Es gibt wirklich ernsthafte Gefahren für die Zukunft. Deswegen werden wir auch verstärkt darüber nachdenken müssen, wie wir zukünftig mit der Überwachung der Telekommunikation und des E-Mailverkehrs und mit dem Internet umgehen wollen. Die Welt verändert sich, die Kommunikationswege verändern sich und deswegen muss die Polizei sich damit beschäftigen, wie man nach wie vor die Menschen auch auf diesem Wege vor Terroranschlägen schützen kann.

sailor: Warum wird das Projekt Bundesfinanzpolizei von der gegenwärtigen politischen Führung, insbesondere dem Bundesfinanzminister, so heftig torpediert, obwohl doch an der effektiven Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, organisierter Kriminalität und Terrorismus ein parteienübergreifender Konsens herrschen sollte?

Konrad Freiberg: Es wäre wirklich erfreulich, wenn aus den vorhandenen Vollzugsbereichen des Zolls eine Bundesfinanzpolizei geschaffen würde. Das wäre ein wichtiger Schritt zur verbesserten Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität in allen Bereichen. Leider ist die Politik noch nicht so weit, insbesondere die handelnden Personen in der Behördenleitung des Bundesfinanzministeriums. Aber wir werden weiter daran arbeiten.

urlauber: Wie wird die Effektivität der geplanten Maßnahmen überprüft und wer macht das?

Konrad Freiberg: Wir haben beim Bundeskriminalamt eine Rechtstatensammlung. Dort werden bestimmte polizeiliche Maßnahmen auf Effektivität untersucht. Und dann gibt es auch unabhängige Institute - wie zum Beispiel in der Vergangenheit das Max-Planck-Institut - das die Erfolge polizeilicher Maßnahmen begutachtet und die Effektivität bewertet.

Ihr Benutzername: Stichwort „biometrische Ausweise“: Warum soll ich als unbescholtener Bürger bald wie ein Schwerverbrecher erkennungsdienstlich behandelt werden? Was sind die Konsequenzen, wenn ich aus Gewissensgründen niemals einen neuen Ausweis beantrage?

Konrad Freiberg: Es geht in keinem Falle um erkennungsdienstliche Behandlung von Bürgern. Die biometrischen Merkmale, sei es das digitalisierte Lichtbild oder die geplanten Fingerabdrücke, sollen die Identität zwischen dem Ausweisinhaber und der Person, die diesen Ausweis vorzeigt, insbesondere auch bei Grenzübergängen, deutlich machen. Dafür dient die Biometrie. Es braucht keiner Angst haben, es erfolgt keine Speicherung, es gibt keine bundesweite Fingerabdruckdatenbank. All dies gibt es nicht und von dort her glaube ich, dass es keinen Grund gibt, sich dagegen zu verweigern.

bluegrass: Vorratsdatenspeicherung, Auflösung des Bankgeheimnisses, die Nutzung der Mautdaten (Quelle: Merkel im Podcast vom 11.11.2006), biometrische Sicherheitsmechanismen in Reisepässen und Ausweisen, Online-Durchsuchung, Diskussion über Bundeswehreinräte in der BRD. Wundern sie sich nicht, dass dieses Gesamtpaket einige Leute verunsichert?

Konrad Freiberg: Nein, ich wundere mich nicht. Ich habe Verständnis für Menschen bei diesen Szenarien, die oftmals in unverantwortlicher Weise durch die Politik aufgezeichnet werden. Die vornehmste Aufgabe der Politik ist es, die Menschen über die Notwendigkeit von Gesetzesänderungen zu überzeugen, also im Dialog mit Bürgern für Gesetze zu werben, also nicht verunsichernd tätig zu sein. Erst wenn der Bürger überzeugt ist, dann sollten wir Gesetzesänderungen machen. Dieser Prozess des Dialoges muss bei uns intensiver gepflegt werden.

Moderatorin: Ein Kommentar:

FreiheitstattBundestrojaner: Herr Freiberg, die biometrischen Ausweise können per Funk von jedermann ausgelesen werden. Die Sicherheitshürde ist dort sehr gering. Es gibt also sehr wohl Gründe, sich dagegen zu wehren. Dies wollte ich einmal richtigstellen.

Konrad Freiberg: Die biometrischen Ausweise können nicht aus der Entfernung gelesen werden. Da muss keiner Angst haben. Das sagen alle Experten, die mit dieser Materie beschäftigt sind. Ansonsten verstehe ich natürlich alle Ängste, aber es gibt dafür wirklich keinen Anlass. Man braucht dafür ein Lesegerät und man braucht dafür auch eine Codenummer.

Taschner: Wie weit sind wir mit Schäubles Abschussplänen noch entfernt von den kriminellen Methoden, wie sie etwa ein Herr Daschner (ehemaliger Frankfurter Polizeivizepräsident im Fall des entführten und ermordeten Jakob von Metzler, Anm. der Redaktion), der auch das Folterverbot nicht mehr zu respektieren wusste? Wie kann man hier weiteren Dammsbrüchen in Sachen Rechtsstaatlichkeit vorbeugen?

Konrad Freiberg: Vernünftig wählen. Es ist so, dass natürlich Herr Schäuble mit seinen Äußerungen für Verunsicherung gesorgt hat. Beim Flugzeugabschuss (wie Herr Jung das propagiert hat und Herr Schäuble) muss man deutlich sagen: Das Bundesverfassungsgericht

hat in einer klaren Entscheidung gesagt, es ist nicht zulässig, ein Flugzeug mit unschuldigen Menschen abzuschießen. Damit hat sich diese Diskussion erledigt. Es gibt dafür keine Rechtsgrundlage. Ob einem das gefällt oder nicht, das Bundesverfassungsgericht hat dieses so gesagt.

hans a.: Es stellt sich für mich auch eine grundsätzliche Frage: Wie kann (nach Heiligendamm) sichergestellt werden, dass die Polizei hier nicht nur als verlängerter Arm der gerade amtierenden Regierung agiert?

Konrad Freiberg: Die Polizei handelt nach Recht und Gesetz. Das beinhaltet auch, dass der Polizeibeamte - auch wenn er in politischen Dingen anderer Auffassung ist - sich an seinen Auftrag, an das Gesetz zu halten hat. Das ist häufig sehr schwierig, insbesondere wenn ich daran denke, dass man als Polizist häufig auch das Demonstrationsrecht von Rechtsextremen schützen muss. Und wir hatten beim G8-Gipfel den Auftrag einerseits für Sicherheit zu sorgen, für die Durchführung des G8-Gipfels, und andererseits das Demonstrationsrecht zu sichern. Auch in Anbetracht von zu erwartenden Gewaltmaßnahmen. Von dorthin eine schwierige Aufgabe für die Polizei. Auch hier gilt es im Nachhinein zu bewerten, was ist gut gelaufen und was ist verbesserungsfähig.

Moderatorin: Hier kommt Zuspruch:

Braunschweiger: Also ich verstehe nicht, wie manche Leute sich aufregen! Datenschutz heißt heutzutage noch viel zu oft Täterschutz! An die Opfer wird nicht gedacht! Ich möchte Herrn Freiberg und allen Polizisten hier mal den Rücken stärken! Und davon mal ganz ab, ich denke mal, dass Polizisten wirklich besseres zu tun haben, als aus Langeweile die PCs von unbescholtenen Bürgern zu durchsuchen!

Konrad Freiberg: Zuspruch tut gut. Und ich glaube, die Polizei beweist im Alltag, beim täglichen Handeln, dass sie das Vertrauen der Menschen verdient hat. Und wir haben bei Tausenden Einsätzen jeden Tag in Konfliktsituationen unter Beweis zu stellen, dass wir unser Geld für die Bürger auch wert sind.

Moderatorin: Haben Sie denn genug davon – vom Geld?

Konrad Freiberg: Nein, man muss deutlich sagen, dass die Aufgaben für die Polizei ständig zunehmen und vor allen Dingen auch die Arbeit komplexer wird. Wir haben Formen der Wirtschaftskriminalität, die drastisch zunehmen. Wir haben Kriminalitätsbereiche im Internet, wir haben Kinderpornografie, Rechtsextremismuszunahmen und natürlich als besondere Herausforderung den islamistischen Terrorismus. Von dorthin benötigen wir selbstverständlich mehr Geld für Modernisierung, für mehr Personal. Wir haben bei der Polizei zehntausend Polizisten/Mitarbeiter weniger als vor zehn Jahren zum Beispiel.

Moderatorin: Da schließt sich die Frage an: Was nützen höhere Bußgelder, wenn die Polizei nicht genügend Beamte hat, um den Verkehr zu kontrollieren?

Konrad Freiberg: Das ist eine sehr richtige Anmerkung. Entscheidend ist nicht die Höhe eines Bußgeldes, entscheidend ist das Entdeckungsrisiko, das heißt, die Polizei braucht das Personal um hier einen Kontrolldruck durchzuführen.

Plasier: Wie empfinden Sie zum heutigen Zeitpunkt die der Polizei zu Verfügung stehenden Methoden der Verbrechensbekämpfung? Denken Sie, dass es einigen Nachbesserungen bedarf? Muss die Bevölkerung neues Vertrauen in „die Polizei“ gewinnen?

Konrad Freiberg: Das Vertrauen in die Polizei ist ein täglicher Vorgang, der immer wieder von uns ernst genommen wird, weil dies die Grundlage für unsere Arbeit ist. Und natürlich müssen wir uns in allen Bereichen, auch im technischen Bereich, fortentwickeln. Wenn es Veränderungen im Kommunikationsbereich der Menschen gibt, müssen wir auch die Überwachung der Kommunikation verändern. Da werden wir in der Zukunft vor ungeheuren Aufgaben stehen, was beispielsweise auch die Kryptografie von Kommunikation betrifft. Darauf müssen wir uns einstellen und da zu gemeinsamen Lösungen kommen, damit die Polizei im Interesse des Bürgers erfolgreich sein kann.

Moderatorin: Eine Stunde tagesschau-Chat sind vorbei. Dankeschön an unsere User für die vielen Fragen, die wir leider nicht alle stellen konnten. Herr Freiberg, möchten Sie noch ein Schlusswort an die User richten?

Konrad Freiberg: Also ich habe wirklich volles Verständnis für Verunsicherungen und der Ängste der Menschen angesichts der Möglichkeiten der heutigen Technik. Aber jeder kann sicher sein, dass unsere Polizei demokratisch strukturiert ist, dass Kontrollen vorhanden sind und dass die Polizei in einem Rechtsstaat durch Gerichte kontrolliert wird.

Moderatorin: Vielen Dank für Ihr Interesse und vielen Dank an Herrn Freiberg. Das Protokoll des Chats ist in Kürze zum Nachlesen auf den Seiten von tagesschau.de und politik-digital.de zu finden. Das tagesschau-Chat-Team wünscht noch einen schönen Tag!

 **Weltatlas: Deutschland** [Flash|HTML]